

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und das Budget 2019 an das Kantonsspital Obwalden

vom 5. Dezember 2018

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und b des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015¹,

beschliesst:

1. Leistungsauftrag

Für das Jahr 2019 wird der Leistungsauftrag gemäss Anhang zu diesem Beschluss an das Kantonsspital Obwalden erteilt.

2. Budget

Für das Kantonsspital wird ein Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortsicherung in der Höhe von Fr. 6 505 500.– genehmigt.

Sarnen, 5. Dezember 2018

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Peter Wälti
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 810.1